

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Rat der Gemeinde Winnigstedt	öffentlich	Entscheidung

**Betr.: Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze;
Haushaltskonsolidierung**

Beschlussvorschlag:

1. Die Realsteuer-Hebesätze werden ab 01.01.2009 wie folgt festgesetzt:
Grundsteuer A:
Grundsteuer B:
Gewerbsteuer:
2. Zur Fortschreibung der Haushaltskonsolidierung werden folgende Beschlüsse gefasst:

Alternativ:

Zur Fortschreibung der Haushaltskonsolidierung werden zur Zeit keine weiteren Beschlüsse gefasst.

Berichterstatter/in:

Begründung:

Die Gewährung von Bedarfszuweisungen ist bekanntermaßen abhängig vom Abschluss einer Zielvereinbarung zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration. Inhalt dieser Zielvereinbarung müssen konkrete Maßnahmen sein, mit denen sich die Samtgemeinde verpflichtet, eine dauerhafte strukturelle Entlastung des Verwaltungshaushaltes zu erreichen. Angesprochen, bzw. gefordert sind hier die Samtgemeinde, aber auch die Mitgliedsgemeinden.

Im Rahmen des Antragsverfahrens 2008 ist der Samtgemeinde eine Bedarfszuweisung in Höhe von 1 Mio. € mit Verfügung vom 21.11.2008 in Aussicht gestellt worden. Es gilt nun, die erforderliche Zielvereinbarung auszugestalten.

Zuletzt hat das Niedersächsische Innenministerium in seiner Verfügung vom 24.09.2008, mit der das Bedarfszuweisungsantragsverfahren 2007 mit einer Bewilligung von 1,5 Mio. € abgeschlossen wurde, bzw. mit der o. g. In-Aussicht-Stellung Konsolidierungsfelder aufgezeigt, die nach dortiger Auffassung in den Fokus gestellt werden sollten. Dabei wurde bei Vergleich der statistischen Daten für Niedersachsen mit denen im Bereich der Samtgemeinde Schöppenstedt festgestellt, dass

- die Gesamtausgaben sowie die Personalausgaben deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen,
- die Ausgaben im Bereich der freiwilligen Leistungen gerade noch vertretbar anzusehen sind und, da die Samtgemeinde Schöppenstedt mehrere Einrichtungen unterhält, die dem freiwilligen Bereich zuzuordnen sind, hier eine weitere Reduzierung und Festschreibung der Ausgaben unbedingt erfolgen sollte,
- weitere mögliche haushaltsentlastende Wirkungen durch eine verstärkte und verstetigte interkommunale Zusammenarbeit anzustreben sind,
- eine Erhöhung der Realsteuer-Hebesätze ins Auge zu fassen ist.

Für die Mitgliedsgemeinde ist insbesondere der letzte Punkt von Bedeutung. Hierzu wird die entsprechende Passage aus der Verfügung des Innenministeriums vom 24.09.2008 wie folgt zitiert:

„Die Realsteuer-Hebesätze wurden im Jahre 2007 zumindest auf landesdurchschnittliches Niveau angehoben. Als Bedarfszuweisungsempfänger hat die Samtgemeinde die Pflicht darauf hinzuwirken, dass alle Einnahmemöglichkeiten voll ausgeschöpft werden. Viele Bedarfszuweisungsempfänger haben daher bereits deutlich über dem Landesdurchschnitt liegende Steuerhebesätze. Eine weitere Erhöhung der Realsteuer-Hebesätze zur Stärkung der Einnahmeseite erscheint mir daher möglich und angemessen.“

Die Räte der Mitgliedsgemeinden haben nunmehr zu entscheiden, ob sie sich dieser Auffassung anschließen und die Hebesätze ein weiteres Mal erhöhen.

Darüber hinaus wird den Gemeinderäten empfohlen zu entscheiden, ob weitere oder andere Konsolidierungsmöglichkeiten - ggf. im freiwilligen Bereich - aufgegriffen werden sollen und/oder der Verwaltung Aufträge erteilt werden, erneut bestimmte Einnahme- und Ausgabepositionen zu überprüfen.

Natürlich wird sich auch der Samtgemeinderat mit einer Fortschreibung der bisherigen Konsolidierung und der Erarbeitung einer neuen Zielvereinbarung zu beschäftigen haben.

Letztlich wird das Innenministerium wiederum entscheiden, ob die vorgeschlagenen Ziele ausreichend sind, die endgültige Bewilligung der Bedarfszuweisung auszusprechen.

Naumann

Naumann

Anlage: